

Wahlbekanntmachung

Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am KIT

vom 18. Juni 2018 bis 22. Juni 2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die weibliche Form verwendet. Dabei ist jede andere Form impliziert. Die Geschlechtsdefinition obliegt jeder Person selbst.

Wahltermin

1. Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie finden von

**Montag, 18. Juni 2018 bis Donnerstag, 21. Juni 2018
zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr**

**sowie am Freitag, 22. Juni 2018
zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr**

statt. Für die einzelnen Urnen können kürzere Öffnungszeiten gelten. Es besteht keine Bindung an eine bestimmte Wahlurne.

Zu wählende Gremien

2. Gewählt werden die Mitglieder des Studierendenparlaments sowie die Fachschaftssprecherinnen.
3. Das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am KIT besteht aus 25 Mitgliedern.
4. Die Anzahl der Fachschaftssprecherinnen beträgt:

Architektur	4
Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften	6
Chemie und Biowissenschaften	3
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik	3
Elektrotechnik und Informationstechnik	6
Geistes- und Sozialwissenschaften	6
Informatik	3
Maschinenbau	3
Mathematik	3
Physik	5
Wirtschaftswissenschaften	7

5. Die Amtszeit des Studierendenparlaments und der Fachschaftssprecherinnen beginnt am 01. Oktober 2018 und endet am 30. September 2019.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

6. Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von allen Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt, die Fachschaftssprecherinnen jeweils von den Studierenden der zugehörigen Fakultäten.
7. Wahlberechtigt sind alle im Sommersemester 2018 am KIT eingeschriebenen Studierenden.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer im Wählerinnenverzeichnis eingetragen ist. Maßgeblicher Zeitpunkt für Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Termin des endgültigen Abschlusses des Wählerinnenverzeichnisses am Montag, den 21. Mai 2018. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgeführt wird.

8. Das Wählerinnenverzeichnis kann von Montag, den 14. Mai 2018 bis Freitag, den 18. Mai 2018 täglich zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr in den Räumen des Allgemeinen Studierenden-ausschusses (AStA) (Container auf dem Forum) eingesehen werden. Anträge auf Ergänzung und Berichtigung des Wählerinnenverzeichnisses können bis Freitag, den 18. Mai 2018, 14:00 Uhr schriftlich an den Wahlausschuss gestellt werden.

Briefwahl

9. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht die Möglichkeit haben die Abstimmung an einer der Wahlurnen vorzunehmen, können bis Sonntag, den 10. Juni 2018, beim Wahlausschuss persönlich in Schriftform (Brief, Fax) Briefwahl beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Wahlausschuss. Die Wahlberechtigten tragen die Kosten der Übersendung der Wahlunterlagen selbst. Eine persönliche Abholung der Wahlunterlagen ist möglich.

Wahlvorschläge

10. Es ergeht hiermit die Aufforderung, bis Freitag, den 25. Mai 2018 um 15:00 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen. Die Möglichkeit hierfür besteht in der Woche vom 21. bis 25. Mai 2018 täglich zwischen 13:00 und 14:00 Uhr in den Räumen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) (Container auf dem Forum).

11. Wahlvorschläge für die Wahl zum Studierendenparlament müssen enthalten:

- ein Kennwort
- eine Liste mit bis zu 25 Kandidierenden
- eine von mindestens 30 Wahlberechtigten unterzeichnete Unterstützungsliste

12. Wahlvorschläge für die Wahl der Fachschaftssprecherinnen müssen enthalten:

- eine Liste mit Kandidierenden
- eine von Sitzungsleitung und Protokollantin unterzeichnete Kopie des Protokolls der Fachschaftsversammlung
- zwei Vertreterinnen des Wahlvorschlags

13. Bei den Wahlen zum Studierendenparlament ist die erste Unterstützerin eines Wahlvorschlags zur Vertretung gegenüber dem Wahlausschuss berechtigt, die zweite Unterstützerin vertritt sie.

14. Für die Wahlvorschläge und Unterstützungslisten sind die beim Wahlausschuss erhältlichen Vordrucke zu nutzen.

15. Wahlberechtigte dürfen je Gremium nur einen Wahlvorschlag unterstützen und nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

16. Die Reihung der Wahlvorschläge auf dem Wahlzettel für das Studierendenparlament wird vom Wahlausschuss per Losziehung bestimmt.

17. Die Reihung der Kandidierenden für die Fachschaftssprecherinnen entspricht der Reihenfolge der Nummerierung der Kandidierenden auf dem Wahlvorschlag.

Kontakt zum Wahlausschuss und weitere Informationen

18. Weitere Informationen sowie die Wahlordnung sind im Internet unter wahl.asta.kit.edu zu finden.

19. Vordrucke für die Wahlvorschläge und Unterstützungslisten sind beim Wahlausschuss und an der AStA-Theke erhältlich oder können unter wahl.asta.kit.edu heruntergeladen werden.

20. Rückfragen können per E-Mail an wahl@asta-kit.de direkt an den Wahlausschuss gestellt werden.

Wahlausschuss
c/o AStA am KIT

Adenauerring 7
76131 Karlsruhe
E-Mail: wahl@asta-kit.de
Telefon: 0721 608 48460

wahl.asta.kit.edu

Der Wahlausschuss besteht aus:

Julia Eberwein (Vorsitzende)
Henrik von Tenspolde (Stellvertreter)
Isa Sophie Klemm
Kevin Postler